

# Die Kippa und andere Anlässe sozialer Ächtung

Bezug

[http://www.weser-kurier.de/startseite\\_artikel.-Zentralrat-der-Juden-warnt-vor-Tragen-der-Kippa-\\_arid.1066767.html#](http://www.weser-kurier.de/startseite_artikel.-Zentralrat-der-Juden-warnt-vor-Tragen-der-Kippa-_arid.1066767.html#)

Quellen:

<http://berufsverband-sexarbeit.de/politik/appell-fuer-prostitution/>

<http://www.emma.de/unterzeichnen-der-appell-gegen-prostitution-311923>

[http://www.uegd.de/images/stories/pdf-dateien/2013\\_uegd\\_bundeslagebild\\_rotlichtkriminalitaet.pdf](http://www.uegd.de/images/stories/pdf-dateien/2013_uegd_bundeslagebild_rotlichtkriminalitaet.pdf)

Weser Kurier vom 27.02.2015

## Zentralrat der Juden warnt vor Tragen der Kippa,

**Berlin.** Der Zentralrat der Juden in Deutschland hält es für gefährlich, in überwiegend von Muslimen bewohnten Vierteln einiger Städte die Kippa zu tragen. Juden sollten sich zwar nicht aus Angst verstecken, und die meisten jüdischen Einrichtungen seien gut gesichert, sagte Ratspräsident Josef Schuster gestern im rbb- Inforadio. Die Frage sei aber, „ob es tatsächlich sinnvoll ist, sich in Problemvierteln, in Vierteln mit einem hohen muslimischen Anteil, als Jude durch das Tragen der Kippa zu erkennen zu geben – oder ob man da besser eine andere Kopfbedeckung trägt“. Es sei eine Entwicklung, die er so vor fünf Jahren nicht erwartet habe.

## SOZIALE ÄCHTUNG UND ÜBERGRIFFE GEGEN MINDERHEITEN

(heute als Email mit weitgehend identischem Text an den Zentralrat der Juden Deutschlands)

Sehr geehrter Herr Ratspräsident Josef Schuster,

sollten der jüdischen Gemeinschaft in Bremen Fälle bekannt sein, in denen es zu verbalen oder schlimmeren Übergriffen gegen Menschen gekommen ist, die ihre religiös motivierte Kleidung tragen, so würde ich als Atheist gerne dem Vorschlag der Berliner Zeitung folgen (siehe Seite zwei o.g. Zeitung - Pressestimmen) und mich, wenn Sie dies nicht als unzulässig empfinden, denn ich bin wie gesagt Atheist, z.B. mit der Kippa an die Orte begeben, an denen es zu solchen Übergriffen kam. Das gleiche gilt natürlich für Anfeindungen, die Menschen in Verbindung mit dem Tragen anderer weltanschaulicher Kleidungen oder Assesoirs treffen, sei es Kopftuch oder Hammer und Sichel. Es ist intolerabel, dass es Übergriffe auf Menschen wegen ihrer weltanschaulichen Orientierung gibt, wobei Äusserungen, die der Verherrlichung des Faschismus dienen, für mich keine Weltanschauung, sondern ein Verbrechen sind. Es ist Aufgabe staatlicher Gewalt, solche Übergriffe zu unterbinden, denn natürlich handelt es sich dabei um Straftaten. Es ist daneben eine Pflicht der (Mitglieder der) Zivilgesellschaft, sofern dieser Titel berechtigt sein soll, in friedlicher aber entschiedener Form, z.B. dem Vorschlag der Berliner Zeitung folgend, sich schützend vor jeweils anders denkende, empfindende, glaubende Menschen zu stellen, die gesellschaftlicher Ächtung oder auch "nur" der Ächtung durch übergriffig aktive Minderheiten unterliegen, ohne dass sie sich einer Straftat schuldig gemacht haben.

Historisch wissen insbesondere Menschen, für die Sie als Ratspräsident stehen, welche Folgen soziale Ächtung, zum Staatsziel werdend, hatte und haben kann. Entsprechend wachsam und sensibel reagieren Sie auf Ächtungen von gesellschaftlichen Gruppen, egal ob diese an religiöse Gemeinsamkeit oder an ethnische Herkunft gebunden sind.

Ich möchte Sie einladen den Blick auf geforderte soziale Ächtung zu weiten. Es gibt eine sehr alte gesellschaftliche Übereinkunft Frauen zu verachten, die ausserhalb von (ehelicher) Partnerschaft sexuell aktiv sind. Begrifflich fasst sich diese Verachtung z.B. im Wort Schlampe, das gerne mit dem Wort Nutte in Verbindung gebracht wird. Das männliche Gegenstück dazu mag das des Hurenbocks sein. Rechtlich fasste sich diese Verachtung in der Bewertung sexueller Dienstleistungen als eine dem Berufsverbrechertum gleichgestellte, sozial unwerte und sittenwidrige Tätigkeit. Zwar ist dieses Verdikt gegen sexuelle und erotische Dienstleistungen durch den Gesetzgeber 2002 aufgehoben worden, in Bremen war die amtliche Praxis aber noch bis in das Jahr 2013 durch die Annahme geprägt, Sexarbeit sei eine sozial unwerte Tätigkeit. Es war erst seit August 2014 möglich, sich mit der Bezeichnung Sexarbeiterin gewerblich zu melden. Bis dahin hat das Gewerbeamt Bremen Sexarbeitende dazu gezwungen wahrheitswidrige Bezeichnungen in ihrer Gewerbemeldung, z.B. die der Wellnessmassage, zu akzeptieren. Stellen Sie sich vor, eine staatliche Stelle in Deutschland würde ihre Religionszugehörigkeit wegen willkürlicher Bedenken um deren soziale Wertigkeit nicht akzeptieren und Sie dazu zwingen diese wahrheitswidrig zu maskieren.

Sexuelle und erotische Dienstleistungen sind seit 2002 in Deutschland als Tätigkeiten zugelassen, bei denen es um vertraglich zulässige mit Rechtsansprüchen insbesondere auf der Seite der Anbietenden versehene Vereinbarungen geht. Das BdVerfG hat 2009 festgehalten, dass sexuelle und erotische Dienstleistungen dem Schutz des Artikels 12 Grundgesetz unterstehen, es sich dabei um Berufe handelt, für die die freie Berufswahl gilt, mithin die rechtliche Gleichbehandlung dieser Berufe und der Menschen, die sie ausüben staatlich und zivilgesellschaftlich zu garantieren sind.

Wie in allen anderen Bereichen einer pluralen und freiheitlichen Gesellschaft, so gibt es auch im Feld der erotischen und sexuellen Dienstleistungen eine erhebliche Diversität bzw. Vielfalt. Es gibt dabei auch Straftaten, ebenso wie es strafrechtlich zu ahndende Übergriffe gegen Menschen gibt, die z.B. den Roma oder Sinti angehören. Straftaten gegen Menschen oder Straftaten, die von Menschen ausgeübt werden, die z. B. der Gruppe von Menschen angehören, die islamischen Glaubens sind, rechtfertigen jedoch in keinem Fall die soziale Ächtung dieser Gruppe.

In der medialen Diskussion um die erotischen und sexuellen Dienstleistung wird, zumeist mit Verweis auf unbewiesenen, angeblich umfangreichen sexuellen Missbrauch und auf umfangreiche sexuelle Ausbeutung vorverurteilend die soziale Ächtung der Sexarbeit u.a. mit Verweis auf die schwedische Rechtslage gefordert und diese Forderung wird von Menschen vertreten, die erheblichen medialen, politischen und gesellschaftlichen Einfluss haben (Unterschreibende des Aufrufes gegen Prostitution der Zeitschrift Emma). Es wird von der Brutalisierung des Begehrens gesprochen und es wird behauptet, die Menschen, die sexuelle und erotische Dienstleistungen anbieten, wären eine Ware. EMMA-Redaktion und die Unterschreibenden des Aufrufes bewerten Menschen, die sexuelle und erotische Dienstleistungen anbieten, als Ding und rufen zur sozialen Ächtung der Sexarbeit auf, die durch das Grundrecht des Artikel 12 - freie Berufswahl und -ausübung - und natürlich durch alle anderen Grundrecht zu schützen ist. In Schweden hat diese Haltung und die entsprechende, als schwedisches Modell bekannte rechtliche Regelung, dazu geführt, dass zwischenzeitlich 50 % der dortigen Bevölkerung sich für eine Kriminalisierung auch Sexarbeitender aussprechen (zu Zeit der Einführung des Gesetzes 1999 waren die ca 30 % Zahlen Universität Malmö).

Stellen Sie Herr Ratspräsident Schuster sich vor, es gäbe in Deutschland einen Aufruf, die Praktizierung des jesidischen Glaubensbekenntnisses zu ächten und unter Strafe zu stellen, da es Menschen gibt, die dieses Glaubens sind und diese Menschen angeblich häufig Straftaten ausüben würden und die Folge davon wäre, dass innerhalb von 15 Jahren 50 % der Deutschen es befürworten würden, dass Menschen jesidischen Glaubens zu kriminalisieren seien.

In Deutschland, dass sind die Zahlen, die ich für realistisch halte, sind täglich zwischen 150.000 und 200.000 Menschen im Bereich der sexuellen und erotischen Dienstleistungen erwerbstätig. Es gibt einen nicht kleinen Wechsel von Menschen in diese Tätigkeit und aus ihr heraus, es herrscht Fluktuation und Flexibilität. Niemand kann verlässliche Zahlen nennen wie viele Menschen im Laufe eines Jahres für sexuelle und erotische Dienstleistungen materielle Gegenleistungen empfangen. Es mögen im Laufe eines Jahres eventuell mehr als eine Millionen Menschen sein, spätestens wenn materielle Leistungen wie Geschenke, ein Restaurantbesuch und Freigetränke in die Überlegungen zum Umfang des Feldes der Sexarbeit einbezogen werden.

Bleiben wir bei täglich 150.000 Sexarbeitenden, die im Durchschnitt vier Gäste am Tag haben. Gehen wir davon aus, dass es viele Gelegenheitsgäste gibt und nicht wenige Stammgäste. Gehen wir davon aus, dass die Hälfte der Gäste einmal in der Woche die Dienstleistung in Anspruch nimmt und der Rest der Gäste eher nur einmal im Monat. Alles hypothetisch aber vielleicht plausibel. In der Woche würden die 150.000 Sexarbeitenden ( 7 Tage / 4 Gäste) 4,2 Millionen Kontakte mit Gästen haben. Davon 2,1 Millionen mit Stammgästen. Im Jahr hätten die Sexarbeitenden darüber hinaus (52 Wochen / 2,1 Millionen gelegentliche Gäste - Frequenz 12 Besuche / Jahr) Kontakt zu 9,1 Millionen Gästen. Nimmt man diese Schätzung, so würden im Laufe eines Jahres ca 11,2 Millionen Personen Sexarbeit als Gast in Anspruch nehmen. Im Feld der Sexarbeit würden demnach in Deutschland im Laufe eines Jahres ca 12 Millionen Personen (Gäste und Sexarbeitende) aktiv sein. Im Laufe des Jahres käme es, diesen Schätzungen folgend zu ca 220 Millionen Dienstleistungen. Dem stehen im Bereich der Verurteilung wegen sexueller Ausbeutung ("Zuhälterei", "Ausbeutung von Prostituierten", "Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung) 79 verurteilte TäterInnen (2013) gegenüber und bezüglich des "Menschenhandels in die sexuelle Ausbeutung" eventuell 432 davon Betroffene (2013) (Zahlen Bundeskriminalamt)

Und diese Kriminalität soll rechtfertigen 12 Millionen Menschen in Deutschland der sozialen Ächtung zu unterwerfen? Es wäre schön Herr Ratspräsident, wenn Sie, sollte es zu Übergriffen gegen Sexarbeitende und deren Gäste kommen, sich mit dem roten Schirm, dem Symbol der Hurenbewegung auf den Weg machen würden, so wie ich mit der Kippa, an die Orte an denen der Ächtung von Menschen, egal ob jüdischen Glaubens oder Aktive der Sexarbeit, das Wort gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Fricke